



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Wallmann, Bauer, Burghardt, Caspar, Dietz, Heinz,
Honka, Irmer, Landau (CDU) vom 27.06.2011

betreffend Abschiebep Praxis in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat die deutsche Abschiebep Praxis kritisiert. Wie das Nachrichten-Magazin "Der Spiegel" in seiner Ausgabe 21/2011 berichtet, hätten 2010 nur 14,8 v.H. der Ausreisepflichtigen - auch wenn diese vor Gericht in allen Fällen gescheitert seien - die Bundesrepublik verlassen, darunter 5,7 v.H. (930 Personen) auf dem Weg der Abschiebung.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Das genannte Zahlenmaterial stammt aus dem auch in dem "Spiegel"-Artikel erwähnten Erfahrungsbericht einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern.

Ausgangspunkt dieser aus Vertretern der obersten Landesbehörden und Clearingsstellenvertretern der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie Vertretern der Bundespolizei bestehenden Unterarbeitsgruppen (UAG) der AG Rückführung war letztlich der an die Länder gerichtete Vorwurf des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sie würden seine ablehnenden asylrechtlichen Entscheidungen nicht schnell und effizient umsetzen. Die UAG wurde daher mit der Prüfung eventueller Vollzugsprobleme beauftragt, um eine sachlich fundierte Schwachstellenanalyse zu erhalten. Ergebnis des Tätigwerdens der UAG ist deren Bericht "Vollzugsdefizite". Schon die dem Prüfantrag zugrundeliegende Problematik macht deutlich, dass das in diesem Bericht enthaltene Zahlenmaterial sich nur auf **abgelehnte Asylbewerber**, nicht aber auf ansonsten ausreisepflichtige Ausländer bezieht.

Bei Beantwortung der Kleinen Anfrage wird daher hinsichtlich der Ausreisepflichtigen zwischen abgelehnten Asylbewerbern und den übrigen ausreisepflichtigen Ausländern unterschieden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: a) Wie viel Prozent der Ausreisepflichtigen, die in Hessen wohnhaft gemeldet sind, haben die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 verlassen?

Als Grundlage für die Zahl der Ausreisepflichtigen wurde die Angabe der geduldeten Ausländer, die nach dem Ausländerzentralregister (AZR) am **31.12.2009** in Hessen wohnhaft waren, gewählt. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um **5.313 Personen**. Die Angabe im AZR unterscheidet allerdings nicht nach abgelehnten Asylbewerbern und aus anderweitigen Gründen ausreisepflichtigen Ausländern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahl für die Betrachtung der Entwicklung in 2010 nur bedingte Aussagekraft besitzt, da sie während eines Jahres auch auf der Zugangsseite einer ständigen Veränderung unterliegt ("Neufälle" insbes. nach Ablehnung eines Asyl-antrags oder z.B. nach Ausweisung und/oder nach Versagung eines Aufenthaltstitels). Auch könnte nur eine manuelle Durchsicht sämtlicher relevanter

Ausländerakten Aufschluss darüber geben, wie viele der Personen, die bereits am 31.12.2009 in Hessen ausreisepflichtig waren, im Laufe des Jahres 2010 tatsächlich das Bundesgebiet verlassen haben. Gleiches gilt für die Klärung, wie viele der zum 31.12.2009 geduldeten Personen abgelehnte Asylbewerber oder aus anderweitigen Gründen ausreisepflichtige Ausländer waren. Diese Erhebungen würden von den hessischen Ausländerbehörden einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand erfordern, der mit einem vertretbaren personellen Einsatz nicht zu leisten wäre. Eine alternative Bezugsgröße als die Anzahl der Geduldeten am 31.12.2009 im AZR steht jedoch nicht zur Verfügung. Insgesamt hat sich die Zahl dieser Personen in Hessen bis zum **31.12.2010** auf **4.981** reduziert.

Ausgehend von 5.313 Ausreisepflichtigen haben im Laufe des Jahres 2010 insgesamt 32,81 v.H. der Ausreisepflichtigen aus Hessen das Bundesgebiet verlassen. Davon wurden 16,64 v.H. abgeschoben und 16,17 v.H. sind freiwillig ausgereist. Von den abgeschobenen Ausländern handelte es sich bei 21,5 v.H. um abgelehnte Asylbewerber und bei 78,5 v.H. um anderweitig Ausreisepflichtige. Von den freiwillig ausgereisten Ausländern handelte es sich bei 22,93 v.H. um abgelehnte Asylbewerber und bei 77,07 v.H. um anderweitig Ausreisepflichtige.

Die Prozentangaben sind auf die zweite Stelle hinter dem Komma gerundet.

Frage 1. b) Wie hoch ist die absolute Zahl?

Im Jahr 2010 haben 1.743 ausreisepflichtige Ausländer aus Hessen Deutschland verlassen. Davon wurden 884 Personen abgeschoben, 859 sind freiwillig ausgereist. Die Abgeschobenen waren 190 abgelehnte Asylbewerber und 694 anderweitig Ausreisepflichtige. Von den freiwillig Ausgereisten waren 197 abgelehnte Asylbewerber und 662 anderweitig Ausreisepflichtige.

Frage 2. a) Wie viel Prozent der Ausreisepflichtigen in Hessen, die sich mit einer Petition an den Hessischen Landtag gewandt haben und negativ beschieden wurden, haben die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 verlassen?

Wie viele der Ausreisepflichtigen in der Vergangenheit ein oder mehrere negativ beschiedene Petitionsverfahren durchlaufen haben, ist nicht zu ermitteln. Dieser Erhebung vorausgehen müsste zunächst eine personalisierte Aufstellung sämtlicher Ausreisepflichtiger in Hessen zu einem bestimmten Zeitpunkt, als der - wie unter Frage 1 ausgeführt - nur der 31.12.2009 in Betracht käme und damit 5.313 Personen umfassen würde. Danach müsste anhand einer manuellen Durchsicht der Akten geklärt werden, in wie vielen dieser Fälle eine an den Hessischen Landtag gerichtete Petition negativ beschieden wurde. Dies würde für die hessischen Ausländerbehörden einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand darstellen, der mit einem vertretbaren personellen Einsatz nicht zu leisten wäre. Unter diesem Gesichtspunkt ist es daher ausgeschlossen, die Zahl der Ausreisepflichtigen zu einem definierten Zeitpunkt in Bezug zur Anzahl negativ verlaufener Petitionsverfahren - diesen Personenkreis betreffend - zu setzen.

Als Ergebnis einer auf die "Kleine Anfrage" hin erfolgten, gesonderten Erhebung bei den hessischen Ausländerbehörden war es lediglich möglich zu klären, bei wie vielen der Ausreisepflichtigen in Hessen, die im Jahr 2010 das Bundesgebiet verlassen haben, zuvor ein Petitionsbegehren abgelehnt wurde.

Von den 1.743 Ausreisepflichtigen, die im Jahr 2010 aus Hessen Deutschland verlassen haben, haben 3,33 v.H. zuvor ein oder mehrere negativ verlaufene Petitionsverfahren betrieben.

Bei der Gesamtzahl der 884 abgeschobenen Ausreisepflichtigen beläuft sich dieser Anteil auf 2,04 v.H. Von den 190 abgelehnten Asylbewerbern, die abgeschoben wurden, ging in 5,79 v.H. mindestens ein abgelehnter Petitionsantrag voraus. Bei den 694 abgeschobenen anderweitig Ausreisepflichtigen war dies in 1,01 v.H. der Fall.

Bei der Gesamtzahl der 859 freiwillig ausgereisten Ausreisepflichtigen beläuft sich der Anteil zuvor negativ verlaufener Petitionsentscheidungen auf 4,66 v.H.

Von den 197 abgelehnten Asylbewerbern, die freiwillig ausreisten, ging in 8,63 v.H. mindestens ein abgelehnter Petitionsantrag voraus. Bei den 662

aus anderweitigen Gründen Ausreisepflichtigen, die freiwillig ausreisen, war dies in 3,47 v.H. der Fall.

Die Prozentangaben sind auf die zweite Stelle hinter dem Komma gerundet.

Frage 2. b) Wie hoch ist die absolute Zahl?

Von den 1.743 Ausreisepflichtigen, die im Jahr 2010 aus Hessen Deutschland verlassen haben, haben 58 Personen zuvor ein oder mehrere negativ verlaufene Petitionsverfahren betrieben.

Bei der Gesamtzahl der 884 abgeschobenen Ausreisepflichtigen beläuft sich dieser Anteil auf 18 Personen. Von den 190 abgelehnten Asylbewerbern, die abgeschoben wurden, ging in elf Fällen mindestens ein abgelehnter Petitionsantrag voraus; bei den 694 abgeschobenen anderweitig Ausreisepflichtigen in sieben Fällen.

Bei der Gesamtzahl der 859 freiwillig ausgereisten Ausreisepflichtigen beläuft sich der Anteil zuvor negativ verlaufener Petitionsentscheidungen auf 40 Fälle. Von den 197 abgelehnten Asylbewerbern, die freiwillig ausreisen, ging in 17 Fällen mindestens ein abgelehnter Petitionsantrag voraus; bei den 662 aus anderweitigen Gründen Ausreisepflichtigen, die freiwillig ausreisen, in 23 Fällen.

Wiesbaden, 15. August 2011

Boris Rhein